



# Marktgemeindeamt Wattens

POLITISCHER BEZIRK  
INNSBRUCK LAND

Sekretariat Bürgermeister/Amtsleiterin  
Jutta Coppola  
+43 5224 5858-21  
gemeinde@wattens.com

Dokumentenzahl: D/10514/2022  
EAP: 320  
Aktenzahl: A/3632/2022

Wattens, am 11.05.2022

## KUNDMACHUNG

### **Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wattens vom 19.05.2022 über die Festsetzung der Musikschulgebühr 2022/2023**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens hat in der Sitzung am 19.05.2022 beschlossen, die Musikschulgebühren (Schulgeld) an der Musikschule Wattens pro Semester gemäß § 5 (2) Musikschulordnung ab 01.09.2022 (Beginn des Musikschuljahres 2022/2023) wie folgt abzuändern:

1) Entgelt pro Semester bei einer Unterrichtsstunde (50 Minuten) pro Woche:

- a) Einzelunterricht ..... € 224,-
- b) Gruppenunterricht (2 Schüler) ..... € 166,-
- c) Gruppenunterricht (3 Schüler) ..... € 159,-
- d) Gruppenunterricht (2 Schüler/75 min.) ..... € 195,-
- e) Kurse, Ensemblesmusizieren (ab 6 Schüler) ..... € 82,-

Besuchen mehrere Familienmitglieder die Musikschule oder werden mehrere Hauptfächer belegt, so werden ohne Ansuchen folgende ermäßigte Tarife gewährt:

2) für das zweite Familienmitglied oder jedes zweite Hauptfach:

- a) Einzelunterricht ..... € 168,-
- b) Gruppenunterricht (2 Schüler) ..... € 141,-
- c) Gruppenunterricht (3 Schüler) ..... € 135,-
- d) Gruppenunterricht (2 Schüler/75Min.) ..... € 156,-
- e) Kurse, Ensemblesmusizieren (ab 6 Schüler) ..... € 69,-

3) für jedes dritte Familienmitglied oder für jedes dritte Hauptfach:

- a) Einzelunterricht ..... € 146,-  
b) Gruppenunterricht (2 Schüler) ..... € 126,-  
c) Gruppenunterricht (3 Schüler) ..... € 119,-  
d) Gruppenunterricht (2 Schüler/75Min.) ..... € 136,-  
e) Kurse, Ensemblesmusizieren (ab 6 Schüler) ..... € 60,-
- 4) Ensembleunterricht (bis zu 5 Schüler) ..... € 108,-
- 5) Kostenbeitrag für Musikalische Früherziehung für Kinder in den gemeindeeigenen Kindergärten beträgt € 41,-.
- 6) ab dem vierten Familienmitglied bzw. 4. Hauptfach je Schüler ist kein Schulgeld mehr zu entrichten.
- 7) Für die für den Hauptfachunterricht im Rahmen des Studien- und Lehrplanes vorgesehenen Ergänzungsfächer ist kein Schulgeld zu entrichten.
- 8) Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, haben einen 70%-igen Aufschlag auf alle Tarife (mit Ausnahme des Ensembleunterrichts und der Kurse) zu bezahlen. Von dieser Bestimmung sind aktive Mitglieder von musikalischen Vereinigungen, die im öffentlichen Interesse in Wattens tätig sind, ausgenommen.
- 9) Der Abgangsdeckungsbeitrag der Gemeinden von auswärtigen Schülern beträgt € 350,- pro Semester.
- 10) Der Kostenbeitrag für die Entlehnung von Musikinstrumenten beträgt € 47,-.

**Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister**

**(MMag. Lukas Schmied)**

An Amts/Kundmachungstafel  
angeschlagen am: 31.05.2022  
abgenommen am: 14.06.2022

Verteiler:  
Amtstafel,  
Amtsleiterin,  
Finanzverwaltung,  
Musikschulleiter Mag. Norbert Salvenmoser.



Dieses Dokument wurde von Mag. Martin Krämer elektronisch gefertigt und amtssigniert.  
Prüfung unter <http://www.wattens.com/Amtssignatur>  
Signatur aufgebracht am 30.05.2022